

linge in den Lehrlingswohnheimen und Berufsschulen organisiert. Künftig gilt es, in solchen Veranstaltungen besonders Fragen der Verwirklichung des Jugendgesetzes stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Mehr als bisher müssen auch noch Erfahrungen in der Patenschaftsarbeit mit Jugendlichen vermittelt werden, die in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zurückgeblieben sind.

Insgesamt gilt es, unter der Gewerkschaftsjugend des Bezirks verstärkt eine Atmosphäre zu entwickeln, in der sich jeder Jugendliche für die Einhaltung des sozialistischen Rechts, für die Gewährleistung von Ordnung,

Disziplin und Sicherheit in seinem Betrieb, in der Berufsschule, im Lehrlingswohnheim persönlich verantwortlich fühlt. Dabei erweisen sich Rechtskonferenzen mit den Jugendvertrauensleuten der Betriebe und ABI-Kontrollen — sie wurden z. B. zur Entwicklung der Möglichkeiten bei der Freizeitgestaltung der Jugend im Bezirk durchgeführt — als wichtige Formen, um die besten Erfahrungen schnell zu verallgemeinern.

DIETMAR KRIST, Sekretär für Jugend und Sport beim Bezirksvorstand des FDGB Leipzig
JÜRGEN MECKEL, Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Leipzig

Zur Wirksamkeit der rechtserzieherischen Arbeit der Jurastudenten

Auf der Konferenz des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen über Ergebnisse und Aufgaben bei der sozialistischen Rechtserziehung und -ausbildung der Studenten (vgl. G. Schirmer in NJ 1975 S. 315 ff.) wurde u. a. hervorgehoben, daß die Rechtserziehung ein unersetzlicher Bestandteil der kommunistischen Erziehung der Studenten überhaupt ist und daß gerade die Jurastudenten noch besser als bisher zu befähigen sind, als Rechtspropagandisten aufzutreten. Unlängst fanden sich Studenten der rechtswissenschaftlichen Sektionen der Universitäten Berlin, Halle, Jena und Leipzig zu einem Erfahrungsaustausch über die rechtserzieherische Tätigkeit von Jurastudenten zusammen, dessen wichtigste Ergebnisse im folgenden dargelegt werden sollen.

Aus der besonderen Verantwortung der Jurastudenten, als Propagandisten des sozialistischen Rechts an den Hoch- und Fachschulen selbst wie überhaupt in der Öffentlichkeit, im Jugendverband usw. tätig zu sein, ergeben sich hohe Anforderungen an die Entwicklung ihres Rechtsbewußtseins. Das Niveau des Rechtsbewußtseins wird wesentlich durch eine theoretisch anspruchsvolle, praxisorientierte Ausbildung beeinflusst. Eine entscheidende Rolle spielt dabei das marxistisch-leninistische Grundlagenstudium. Es befähigt die Studenten, die sozialistische Rechtsideologie als Teil der wissenschaftlichen Weltanschauung der Arbeiterklasse zu begreifen, dementsprechend die Aneignung normativer Rechtskenntnisse mit dem Erwerb einer hohen juristischen Allgemeinbildung zu verbanden und sich die geistig-kulturellen Werte, die unsere sozialistische Gesellschaft hervorbringt, zu eigen zu machen. Das Bedürfnis nach der Aneignung tiefgründigen Wissens wird durch die Entwicklung eines Berufsethos, durch die Herausbildung der Eigenschaften sozialistischer Juristen gefördert. *

Das Rechtsbewußtsein der Studenten äußert sich u. a. in ihrer Einstellung zu den Studienaufgaben, im Niveau ihrer Freizeitgestaltung und im Grad

der Ordnung und Sicherheit im Studentenwohnheim. Das Beispiel der Jurastudenten beeinflusst wesentlich die Haltung anderer Studenten zu diesen Fragen und ist deshalb ihr erster Beitrag zur Rechtserziehung.

Die praktische Mitarbeit auf dem Gebiet der Rechtserziehung während des Studiums trägt zur Vertiefung des Gelernten sowie dazu bei, die Fähigkeit zur lebensnahen Erläuterung des sozialistischen Rechts zu schulen. Es hat sich als richtig erwiesen, nicht nur besonders befähigte, sondern möglichst viele Studenten in die rechtserzieherische Arbeit einzubeziehen. Ebenso hat es sich bewährt, der jeweiligen Ausbildungsphase entsprechende differenzierte Aufgaben an die Studenten zu stellen:

Bereits im 2. Studienjahr können die Studenten durch die Gestaltung von Jugendstunden im Rahmen der Vorbereitung der Schüler auf die Jugendweihe, innerhalb des FDJ-Studienjahres sowie der Pioniernachmittage in die Rechtserziehung einbezogen werden.

Die erworbenen Rechtskenntnisse befähigen die Studenten des 3. Studienjahres, die Arbeit der Zirkel „Sozialistisches Recht“ in Betrieben, Schulen, Jugendklubs usw. zu unterstützen.

Die Studenten des 4. Studienjahres sollten vor allem die Studenten des 2. und des 3. Studienjahres anleiten und zu Problemen des Rechts sowie zu Rechtsfragen des Alltags in der Universitätszeitung und auch in den territorialen Publikationsorganen Stellung nehmen.

Die Studenten des 1. Studienjahres sollen dadurch an die rechtserzieherische Arbeit herangeführt werden, daß sie bei den Studenten des 2. und 3. Studienjahres hospitieren.

Die Erfahrungen zeigen, daß die Jurastudenten vielfältige Möglichkeiten nutzen, um rechtserzieherisch wirksam zu werden. Dabei liegt der Schwerpunkt — was auch die Darlegungen von H. H e y r o t h in NJ 1975 S. 330 f. bestätigen — in der Nutzung der zahlreichen Formen der massenpolitischen Arbeit der FDJ.

Am wirksamsten ist jene rechtspropagandistische Tätigkeit der Studenten, die sie im Rahmen ihrer Beziehungen zu Jugendbrigaden in den Betrieben, zu Schulklassen und Jugendklubs in Wohngebieten leisten. Dabei wiederum hat es sich bewährt, solche Grundformen der politisch-ideologischen Massenarbeit wie das FDJ-Studienjahr und die FDJ-Mitgliederversammlungen für die Rechtserziehung zu nutzen. Sie ist hier vor allem darauf gerichtet, die FDJ-Mitglieder zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten bei der Mitgestaltung unserer Gesellschaft zu befähigen.

Die rechtserzieherische Tätigkeit der Studenten in Kollektiven, zu denen sie ständigen Kontakt haben, ermöglicht es ihnen, unmittelbar von den Problemen, Erfahrungen und Vorstellungen dieser Kollektive auszugehen, dadurch lebendiger und überzeugender zu argumentieren und zur Lösung von Fragen aus dem konkreten Lebensbereich der Kollektive beizutragen. Bewährt haben sich vor allem Aussprachen zu bestimmten aktuellen Fragen des sozialistischen Rechts und seiner Verwirklichung sowie die Erläuterung neuer Normative. Einerseits nehmen die Gesprächspartner an solchen Diskussionen den meisten Anteil; andererseits vertiefen die Studenten dadurch ihr politisch-fachliches Wissen.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Effektivität der rechtserzieherischen Arbeit der Jurastudenten ist die feste Einordnung dieser Arbeit in die Leitungstätigkeit der FDJ-Grundorganisation an der Sektion. Sie muß konzeptionell in der Themenwahl und -gestaltung geklärt werden. Dem sollten Feststellungen über die konkreten Bedürfnisse nach rechtlichen Informationen und eine Klärung der Möglichkeiten der Nutzung bestehender Formen der politisch-ideologischen Massenarbeit vorausgehen. Auf dieser Grundlage wird eine langfristige Planung und Koordinierung rechtserzieherischer Aktivitäten der Jurastudenten möglich. Das ist wiederum die Voraussetzung für ihren wirksamen Einsatz und eine langfristige Abstimmung mit den Aufgaben des Fachstudiums. Eine solche Abstimmung zwischen FDJ und Sektionsleitung ermöglicht es, studentische Forschungsarbeiten (Jahresarbeiten, Belegarbeiten im Praktikum, Arbeiten für Spezialseminare und Zirkel, Diplomarbeiten) für die Rechtspropaganda zu nutzen. Eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen FDJ-Leitung und Lehrkörper kann auch wesentlich zur Verbesserung der Anleitung der rechtspropagandistischen Arbeit durch die FDJ beitragen.

Erhöhte Aufmerksamkeit muß auch der methodischen Befähigung der Studenten zur rechtspropagandistischen Arbeit geschenkt werden. Sie ermöglicht es, gesellschaftlich wirksamer das sozialistische Recht zu propagieren.

Die FDJ-Leitungen der Universitäten